jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/9/29 1Ob201/98k, 4Ob67/07t, 7Ob146/21b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.1998

Norm

ABGB §914 IIIb

Rechtssatz

Eine langjährige Abwicklungspraxis der Vertragsparteien bzw deren Rechtsnachfolger läßt als authentische Interpretation rechtsgeschäftlicher Leistungspflichten durch die Vertragspartner bzw deren Rechtsnachfolger Rückschlüsse auf den seinerzeitigen Geschäftswillen zu, was vor allem dann gilt, wenn diese praktizierte Selbstinterpretation gegen das Eigeninteresse einer Vertragspartei erfolgte (hier zumindest mehr als vierzig-jährige Vertragsabwicklungspraxis einer rechtsgeschäftlich begründeten und verbücherten Reallast).

Entscheidungstexte

- 1 Ob 201/98k
  Entscheidungstext OGH 29.09.1998 1 Ob 201/98k
- 4 Ob 67/07t
  Entscheidungstext OGH 22.05.2007 4 Ob 67/07t
  Auch; Beisatz: Hier: Exklusivitätszusage in Mietvertrag. (T1)
- 7 Ob 146/21b
  Entscheidungstext OGH 18.10.2021 7 Ob 146/21b
  Vgl

Schlagworte

40-jährige

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110779

Im RIS seit

29.10.1998

Zuletzt aktualisiert am

09.02.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at